

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 8d  
 Seite : 1 / 7  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>XA85935</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	BORBET
Radausführung:	<b>Lk 114,3MM</b>
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	950 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
ED, EDG, EDI, FG, GE, JE, JES, JESG, LD, SL, SLS, TF, XM, XMG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		120 Nm

Typ: <b>JE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0089*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Kia Sportage (FZ <b>ohne</b> Kotflügelverbreiterungen Fz.-Breite 1800 mm)	225/45R19 ER1)  245/40R19	A01) bis A10) K01)K02)
83 bis 129	Kia Sportage (FZ <b>mit</b> Kotflügelverbreiterungen Fz.-Breite 1840 mm)	225/45R19 ER1)  245/40R19 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0089\*11E

1220/1200

5/114.367

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 8d  
 Seite : 2 / 7  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935



Typ: <b>JES</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0120*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 129	Kia Sportage (FZ <b>ohne</b> Kotflügelverbreiterungen, Fz.-Breite 1800 mm)	225/45R19 ER1)  245/40R19	A01) bis A10) K01)K02)
100 bis 129	Kia Sportage (FZ <b>mit</b> Kotflügelverbreiterungen, Fz.-Breite 1840 mm)	225/45R19 ER1)  245/40R19 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0120\*08E

1220/1200

5/114.367

Typ: <b>JESG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0346*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104	Kia Sportage L (LPG; FZ <b>ohne</b> Kotflügelverbreiterungen Fz.-Breite 1800 mm)	225/45R19 ER1)  245/40R19	A01) bis A10) K01)K02)
104	Kia Sportage (LPG; FZ <b>mit</b> Kotflügelverbreiterungen Fz.-Breite 1840 mm)	225/45R19 ER1)  245/40R19 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0346\*02E

1170/1200

5/114.367

Typ: <b>GE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0100*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 142	Magentis, ww. MG, ww. Optima	225/35R19  235/35R19  245/35R19 K21)	A01) bis A10) K03)K04)

e4\*2001/116\*0100\*13

1135/1040(0)

5/114.3/67

Typ: <b>FG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0114*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 106	Kia Carens, Kia UN	235/35R19 K01)K02)K21)  245/35R19 K01)K02)K21)	A01) bis A10) K33)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 8d  
 Seite : 3 / 7  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935



e4\*2001/116\*0114\*10E 1220/1180 (-)

5/114367

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>LD</b>		<b>e4*2001/116*0075*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138 bis 196	Kia Opirus	235/40R19 A01)K01)K33)K40)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>ED</b>		<b>e4*2001/116*0121*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Pro Ceed (3-türer)	215/35R19 A01)K01)K04)K21)K33)K48)T85)  225/35R19 A01)K01)K04)K21)K33)K48)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>ED</b>		<b>e4*2001/116*0121*..</b>	
<b>ED</b>		<b>e4*2007/46*0132*..</b>	
<b>EDG</b>		<b>e11*2001/116*0339*..</b>	
<b>EDI</b>		<b>e13*2007/46*1091*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi)	215/35R19 A01)K01)K04)K21)K33)T85)  225/35R19 A01)K01)K04)K21)K33)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>SL</b>		<b>e11*2007/46*0166*..</b>	
<b>SLS</b>		<b>e11*2007/46*0136*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 135	Kia Sportage	235/45R19 A01)K01)  245/45R19 A01)K01)K04)K58)  255/45R19 A01)K01)K04)K58)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064663-A0-015  
 Anlage-Nr. : 8d  
 Seite : 4 / 7  
 Hersteller : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XA85935

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>XM</b>		<b>e11*2001/116*0358*..</b>	
<b>XM</b>		<b>e11*2007/46*0141*..</b>	
<b>XMG</b>		<b>e13*2007/46*1098*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 145	Kia Sorento	235/50R19 A01)K03)K04)  235/55R19 A01)K03)K04)K53)  245/50R19 A01)K03)K04)  255/45R19 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>TF</b>		<b>e4*2007/46*0255*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 121	Kia Optima	225/40R19 A01)K01)K02)K25)K62)  235/35R19 A01)K01)K02)	A02) bis A10)

### Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1200 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K33) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von der Radmitte bis 200 mm hinter Radmitte um- und anzulegen und in diesem Bereich um ca. 5 mm aufzuweiten
- K48) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers auf einer Länge von 250 mm (von der Oberkante gemessen) zu kürzen.
- K53) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich vor und hinter Radmitte befindlichen Schrauben zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels sind zu entfernen und die dahinterliegende Blechlaschen nach oben zu biegen,
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante der Radhausverbreiterung ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45° hinter Radmitte um 8 mm zu kürzen,
  - die in diesem Bereich befindliche Blechradauskante ist umzulegen und der Kunststoffinnenkotflügel dahinter zu klemmen,
  - die Kunststoffausbuchtungen im Bereich vor und hinter Radmitte sind warm einzuformen und mit Karosseriekleber an den umgebogenen Blechlaschen zu befestigen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015  
Anlage-Nr. : 8d  
Seite : 7 / 7  
Hersteller : Borbet GmbH  
Teiletyp : XA85935

---

K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Kunststoffverbreiterung ist im Bereich von 50 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis 150 mm über dem Schweller auf eine Restbreite von 10mm zu kürzen,
- die unter der Kunststoffverbreiterung liegende Blehradhauskante und die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers sind entsprechend der gekürzten Kunststoffverbreiterung zu kürzen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist eng an die gekürzte Radhauskante anzulegen.

K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen,
- die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
- der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 8d mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XA85935 des Herstellers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **15.07.2012**